



Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD)
vom 30.11.2020

Rückgang der Krankenhaus-Fallzahlen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Anfang Juni veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) hat ergeben, dass durch den Corona-Lockdown im März und April 2020 ein starker Rückgang der Krankenhaus-Fallzahlen bei planbaren Eingriffen, aber auch bei Notfällen zu verzeichnen war (Quelle „AOK Forum aktuell“, Jahrgang 2020, Ausgabe 3).

Während der Lockdown-Phase wurden insgesamt rund 241.000 Fälle von AOK Versicherten in deutschen Krankenhäusern behandelt. Das waren etwa 157.000 Fälle weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Absolut gesehen gab es den größten Rückgang der Fallzahlen bei Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, die um 27.000 Fälle zurückgingen. Das Ausmaß der Rückgänge ist regional unterschiedlich und lag in Hessen bei 41%. Anlass zur Sorge geben laut dem WiDO vor allem die hohen Rückgänge der Fallzahlen bei der Behandlung von Herzinfarkten und Schlaganfällen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Todesfälle durch Herzinfarkte während der Lockdown-Phase vom 16.03.2020 bis 05.04.2020 sind der Hessischen Landesregierung bekannt? (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)

Die Todesursachenstatistik für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, daher ist eine Aussage noch nicht möglich.

Frage 2. Wie viele Todesfälle durch Schlaganfälle während der Lockdown-Phase vom 16.03.2020 bis 05.04.2020 sind der Hessischen Landesregierung bekannt? (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)

Die Todesursachenstatistik für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor.

Frage 3. Wie hoch ist der Rückgang der Rettungsdiensteinsätze in dem Zeitraum 16.03.2020 bis 05.04.2020 insgesamt? (aufgeschlüsselt nach Rettungsleitstellen der einzelnen Landkreise, kreisfreien Städten und Gemeinden)

Gegenüber dem Vergleichszeitraum 16. März 2020 bis 5. April 2020 zu 16. März 2019 bis 5. April 2019, gab es einen Rückgang von 7294 rettungsdienstlichen Zuweisungen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auf Ebene der Gemeinden keine zentralen Leitstellen bestehen. Eine Übersicht über die Entwicklung auf Ebene der einzelnen Leitstellen vermittelt Tabelle in Anlage 1.

Frage 4. Welche Aufklärungsmaßnahmen sieht die Hessische Landesregierung vor, um Menschen mit Herz-Kreislauferkrankungen die Option zu geben, sich bei akuten Symptomen unabhängig von einem Corona-Lockdown stationär behandeln zu lassen?

Die Landesregierung hat in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beständig darauf hingewiesen, dass lediglich medizinisch nicht dringliche elektive Eingriffe eingeschränkt wurden, um Kapazitäten zu schaffen. Personen mit dringlichen Herz-Kreislauferkrankungen konnten und können sich zu je-

dem Zeitpunkt behandeln lassen. Exemplarisch ist darauf hinzuweisen, dass das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Kampagne der Hessischen Krankenausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen „Sicher für Sie da“ unterstützt hat (siehe Anlage 2).

Wiesbaden, 25. Januar 2021

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/4191

Anlage 1

Zeitraum	Gesamtergebnis 16.03.2019 -05.04.2019	Gesamtergebnis 16.03.2020 -05.04.2020	Differenz
Leitstelle Bergstraße	957	718	-239
Leitstelle Darmstadt	1857	1367	-490
Leitstelle Darmstadt-Dieburg	418	353	-65
Leitstelle Frankfurt	5313	4014	-1299
Leitstelle Fulda	1383	1050	-333
Leitstelle Gießen	1718	1305	-413
Leitstelle Groß-Gerau	1136	892	-244
Leitstelle Hersfeld-Rotenburg	1001	734	-267
Leitstelle Hochtaunus	962	780	-182
Leitstelle Kassel	2882	2054	-828
Leitstelle Kreis Offenbach	929	779	-150
Leitstelle Lahn-Dill-Kreis	1297	876	-421
Leitstelle Limburg-Weilburg	1032	850	-182
Leitstelle Main-Kinzig	1980	1654	-326
Leitstelle Main-Taunus	711	656	-55
Leitstelle Marburg-Biedenkopf	1383	1011	-372
Leitstelle Odenwald	441	416	-25
Leitstelle Offenbach	1264	1148	-116
Leitstelle Rheingau Taunus Kreis	449	359	-90
Leitstelle Schwalm-Eder	772	722	-50
Leitstelle Vogelsberg	461	333	-128
Leitstelle Waldeck-Frankenberg	918	760	-158
Leitstelle Werra-Meißner	590	487	-103
Leitstelle Wetterau	1260	1049	-211
Leitstelle Wiesbaden	2171	1624	-547
Gesamtergebnis	33285	25991	-7294

Gemeinsame Presseinformation

Sicher für Sie da: Ihre Arztpraxen und Krankenhäuser in Hessen

Frankfurt, 17.06.2020 – Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) und die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) starten Ende Juni 2020 eine PR-Kampagne zur Rückkehr von Praxen und Kliniken in die Normalversorgung. Auf einer Pressekonferenz haben KVH und HKG gemeinsam mit Staatsminister Kai Klose, der auch als Schirmherr fungiert, die Kampagne „Sicher für Sie da“ vorgestellt. Gemeinsamer Tenor: Patientinnen und Patienten können Arztpraxen und Kliniken ohne Angst vor einer Ansteckung aufsuchen.



Dr. Christian Höftberger, Kai Klose, Frank Dastych (v.li)

Für die beiden Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen, Frank Dastych und Dr. Eckhard Starke, ist es höchste Zeit, die Regelversorgung nun wieder anzukurbeln: „Die Patientinnen und Patienten sind in den Praxen in den besten Händen und sicher vor einer Infektion. Die wenigen Corona-Patienten, die es derzeit noch in Hessen gibt, werden ambulant in gesonderten Infektsprechstunden oder einer der 60 COVID-Schwerpunktpraxen behandelt. Das bedeutet, dass es keinen Grund gibt, Besuche in den Praxen aufzuschieben und damit möglicherweise ernste Folgeschäden zu riskieren. Unsere Praxen sind bestens mit Schutzausrüstung ausgestattet und darauf eingestellt, die Wartezeit in den Wartezimmern kurz zu halten, zumal die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienestandards

selbstverständlich ist. So ungewöhnlich es klingt: COVID-19 stellt für die Praxen keine besondere Herausforderung dar, denn unsere Kolleginnen und Kollegen sind Profis darin, Infektionskrankheiten zu behandeln und sich auf deren Besonderheiten einzustellen.“

„Mit dem Appell unseres Bundesgesundheitsministers am 13. März haben die Krankenhäuser innerhalb weniger Tage die Hälfte der stationären Behandlungskapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten freigemacht“, so der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft Dr. Christian Höftberger. „Dabei wurde aber zu keiner Zeit die Behandlung von schwer erkrankten Non-COVID-19-Patienten gefährdet oder beschränkt – und dennoch blieben die Patienten aus Angst vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 auch mit schwerwiegenden Symptomen zuhause“. Die Sorge hinsichtlich von Kollateralschäden ist in den hessischen Krankenhäusern groß. Ob Herzinfarkt, Schlaganfall oder anhaltende starke Bauchschmerzen, sie gehören sofort ins Krankenhaus. Der geschäftsführende Direktor der HKG, Prof. Dr. Steffen Gramminger, unterstreicht: „Eindeutige Symptome zu verdrängen und zu ignorieren ist weit gefährlicher als die Wahrscheinlichkeit, sich im Krankenhaus mit dem Virus zu infizieren. Bei der stationären Behandlung hat die Patientensicherheit in unseren Hessischen Krankenhäusern höchste Priorität. Maximale Hygienemaßnahmen werden umgesetzt und streng beachtet. Darauf können unsere Patienten vertrauen“.

„Die medizinische Versorgung in Hessen ist sicher. Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Vereinigung, Öffentlicher Gesundheitsdienst und wir als Land werden die Bürgerinnen und Bürger weiterhin verlässlich, gut und sicher medizinisch versorgen. Alle Beteiligten achten streng auf die Einhaltung der RKI-Standards zur Hygiene. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Hessischen Krankenhausgesellschaft ein dichtes Überwachungs- und Sicherheitsnetz geknüpft. In Hessen sind wir gut auf die Situation mit Corona eingestellt – es gibt keinen Grund, eine medizinisch notwendige Behandlung aufzuschieben“, betont der hessische Minister für Soziales und Integration Kai Klose.

Die Kampagne „Sicher für Sie da“ wird in einer ersten Stufe mit rund 150 Großflächenplakaten in Hessens großen Städten verbreitet. Zudem erhalten die Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie die hessischen Krankenhäuser ein Package mit Plakaten, Aufklebern und Tresenaufstellern, mit denen die Wiedererkennbarkeit in der Öffentlichkeit erhöht wird.

Hinweis an die Redaktion: Bei Fragen wenden Sie sich an die Abt. Kommunikation der KV Hessen, Karl Matthias Roth, Telefon 069 24741-6995 und Alexander Kowalski, Telefon 069 24741-6996.

[f facebook.com/kvhessen](https://www.facebook.com/kvhessen)

[t twitter.com/KV_Hessen](https://twitter.com/KV_Hessen)